

Gymnasium

aktuell

„Runder Tisch“ zur Arbeitszeit und „Forum Eigenverantwortliche Schule“ Großer Aufwand – wenig Ertrag

von Horst Audritz

Gemeinhin werden „Runde Tische“ eingerichtet, um kontroverse Themen und Probleme zu diskutieren und zu versuchen, gemeinsam eine Lösung auf den Weg zu bringen. In diesem Sinne hatte Kultusminister Tonne im Januar dieses Jahres einen Katalog an Maßnahmen zur Entlastung von Lehrkräften angekündigt, die gemeinsam an einem „Runden Tisch“ mit Experten aller Lehrerverbände beraten und im erweiterten „Forum Eigenverantwortliche Schule“, dort sind alle betroffenen Bildungsverbände versammelt, dann endgültig abgesegnet werden sollten.

Inzwischen hat der „Runde Tisch“ am 2.4 getagt und das „Forum Eigenverantwortliche Schule“ hat am 27.5. beraten. Elf Punkte in fünf Themenfeldern galt es abzuarbeiten: 1. Entlastung der Lehrkräfte von Konferenzen, 2. Entlastung der Schulleitungen und Lehrkräfte bei der Qualitätsentwicklung, 3. bei der Dokumentation, 4. bei Verwaltungsaufgaben und 5., Entlastung der Lehrkräfte beim Abitur.

Arbeitszeitkommission: Handlungsbedarf bei Gymnasien und Grundschulen

Nicht dass die Notwendigkeit von Entlastungen grundsätzlich strittig wäre, schließlich hat die niedersächsische Arbeitszeitkommission unmissverständlich eine Überlastung der Lehrkräfte festgestellt und dringlichen Handlungsbedarf in Bezug auf die Reduzierung der Arbeitszeit bei Gymnasien und Grundschulen allgemein und bei einzelnen Beschäftigtengruppen im Besonderen angemahnt. Strittig sind nicht diese Tatsachen, strittig sind allein Umfang und Zeitpunkt der Entlastungen



und die Frage der Prioritäten. Die anfängliche Hoffnung, dass die Experten und das „Forum“ sich einvernehmlich auf einen konkreten Fahrplan einigen könnten, ist gründlich fehlgeschlagen. Einvernehmen besteht aber immerhin darüber, dass das Kultusministerium in der Pflicht ist, Prioritäten zu setzen, um endlich konkret in Entlastungsmaßnahmen einzusteigen und eine zeitliche und verlässliche Planung für Anpassungen der Arbeitszeit zu entwickeln.

„Runder Tisch“ und „Forum“: Elemente einer Hinhaltetaktik

Man wird den Eindruck nicht los, dass der „Runde Tisch“ und das „Forum“ eher ein Instrument der Verzögerung als der Unterstützung sind, ein Alibi für „Abwarten und Tee trinken“. So wurde im „Forum“ nur das aufgewärmt, was schon beim „Runden Tisch“ diskutiert wurde, ohne dass wesentlich Neues hinzugekommen ist. So geht es nicht weiter!

Ein größerer Kreis durch die Beteiligung weiterer Interessenvertreter macht zudem einen Ausgleich der Interessen noch schwieriger. Es gibt schließlich große Unterschiede zwischen den Schulformen. Jeder reklamiert besondere Belastungen für sich.

Erste Maßnahmen

Nachdem unsere Forderung nach Korrekturtagen erfüllt wurde, wollen wir keine Ankündigungen, sondern endlich Taten sehen. Schon zum neuen Schuljahr könnten weitere Entlastungen bei den Teilzeitbeschäftigten, bei den Funktionsstelleninhabern, bei den älteren Lehrkräften und auch im Sek-II-Bereich wirksam werden.

**Wenn das jetzt nicht geschieht,
lohnt der Tagungsaufwand den
Ertrag nicht.**

Abordnungen und kein Ende?

Von Marta Kuras-Lupp

„Es ist das Ziel der Landesregierung, eine landesweit ausgewogene und bedarfsgerechte Versorgung mit Lehrkräften an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen zu erreichen.“ So beginnt die Antwort des Kultusministeriums auf die Anfrage der FDP-Fraktion zur Abordnungssituation im aktuellen Halbjahr (Drs. 18/2665). Eine Aussage, die man für sich gesehen erst einmal akzeptieren kann. Im gewohnten Stil folgenden Feststellungen zur landesweit durchschnittlichen Unterrichtsversorgung, die im Schuljahr 2018/2019 allgemein bei 99,4 Prozent, an Grundschulen bei 101,7 und an Gymnasien bei 102,2 Prozent lag (Stichtag: 23.08.2018). Aus Sicht des antwortenden Kultusministeriums sollen diese Zahlen belegen, dass beim Ausgleich der Unterrichtsversorgung vor allem die Gymnasien in der Pflicht sind. Die Schlussfolgerung scheint einfach: „Aufgrund der [...] Lage an den Haupt-, Real- und Oberschulen sind auch im 2. Schulhalbjahr 2018/2019 schulformübergreifende Abordnungen [...] notwendig.“ Wir konkretisieren an dieser Stelle: „sind [...] schulformübergreifende Abordnungen [von gymnasialen Lehrkräften] notwendig“.

Ein genaueres Bild vom Abordnungsumfang schulformübergreifend von Gymnasien an andere Schulformen vermittelt die folgende Übersicht (Drs. 18/2813):



Das Abordnungschaos ist immer wieder Thema im Niedersächsischen Landtag

Grundbedarf lt. Studententafel auch Zusatzbedarfe und Poolstunden ein, die an Gymnasien einen geringeren Anteil ausmachen als an anderen Schulformen. Während z.B. an der Integrierten Gesamtschule der Pflichtunterricht rund 71 Prozent der Unterrichtsversorgung ausmacht, sind es im Schnitt an den Gymnasien rund 89 Prozent. Damit wird deutlich, welche Belastungen für die Gymnasien mit Abordnungen verbunden sind. Zwangsläufig entstehen Einschränkungen des außerunterrichtlichen Angebots, teilweise auch des Pflichtunterrichts. Gymnasiallehrer sind

den, wenn an den Gymnasien im August 2020 der 13. Schuljahrgang hinzukommt. Dadurch entsteht ein Bedarf von voraussichtlich 1.250 zusätzlichen Vollzeitlehrereinheiten. Wir wissen heute zwar, wie viele Gymnasiallehrkräfte eingestellt und abgeordnet sind, wir wissen aber nicht, ob die abgeordneten Lehrkräfte tatsächlich so einfach wieder ans Gymnasium zurückkehren werden und Versetzungen problemlos möglich sind, schließlich würde das unweigerlich an den Abordnungsschulen Lücken aufreißen. So wundern wir uns, dass im 1. Schulhalbjahr des Schuljahres

Anzahl Stunden neu verfügte Abordnungen von Lehrkräften insgesamt zum 2. Schulhalbjahr 2018/2019	Anzahl Stunden neu verfügte Abordnungen von gymnasialen Lehrkräften zum 2. Schulhalbjahr 2018/2019	Abordnungen vom Gymnasium an Grundschulen	Abordnungen vom Gymnasium an andere Schulformen (Schulen Sek I und IGS/KGS)
7.811 Stunden	5.097 Stunden	1.743,5 Stunden	3.353,5 Stunden

Anzahl Stunden fortgeführte Abordnungen von Lehrkräften insgesamt zum 2. Schulhalbjahr 2018/2019	Anzahl Stunden fortgeführte Abordnungen von gymnasialen Lehrkräften zum 2. Schulhalbjahr 2018/2019	Abordnungen vom Gymnasium an Grundschulen	Abordnungen vom Gymnasium an andere Schulformen (Schulen Sek I und IGS/KGS)
rund 14.665 Stunden	6.927 Stunden	1.679 Stunden	5.248 Stunden

Mit anderen Worten: Von insgesamt 22.476 schulformübergreifend abgeordneten Lehrerstunden muss das Gymnasium allein 12.024 Stunden tragen. Dies entspricht einer Last von ca. 54 Prozent.

Dabei wissen wir, dass die statistische Unterrichtsversorgung allein noch nichts darüber aussagt, ob die Unterrichtsversorgung an der Schule tatsächlich gesichert ist. In die Berechnung fließen neben dem

Fachlehrer für zwei Unterrichtsfächer. Sie können nicht beliebig verschoben und ersetzt werden. Hinzu kommt, dass es auch an den Gymnasien Mangelfächer gibt. Um den Pflichtunterricht soweit wie möglich gewährleisten zu können, steigt die Belastung der verbleibenden Lehrkräfte erheblich. Ein Zustand, der untragbar ist.

Auch an den Gymnasien fehlen also Lehrkräfte. Der Mangel droht größer zu wer-

den. 2019/2020 für Gymnasiallehrkräfte landesweit nur 180 Stellen ausgeschrieben wurden.

Besondere Sorge bereitet uns auch die fächerspezifische Unterrichtsversorgung. Eine Arbeitsgruppe, die das Abitur 2021 sicherstellen soll, wurde bereits 2018 vom Kultusministerium eingesetzt. Es ist an der Zeit, dass Ergebnisse auf den Tisch kommen.

Abordnungschaos statt Planungen mit Weitblick

Ein Zwischenruf von Wolfgang Ehlers

Rechtzeitig zum neuen Schuljahr hat das Kultusministerium eine neue Abordnungswelle gestartet: „Wir müssen an Schulen mit weniger Lehrern aushelfen“, heißt es aus dem Ministerium. „Als Beamter sind Sie verpflichtet, hier mitzuhelfen, denn es darf kein Unterricht ausfallen“. Aha, das ist es also. Betroffen sind insbesondere Grundschulen und Oberschulen. Es gibt einfach keine Bewerber für die ausgeschriebenen Stellen. Das muss auch allen Eltern, die sich um die Bildung ihrer Kinder sorgen, Angst machen. So weit, so schlecht. Doch stellt sich hier die Frage, warum das Problem schon so lange nicht gelöst werden konnte, wenn der öffentliche Dienst doch angeblich ein so attraktiver Arbeitgeber ist. In Niedersachsen ist der Schuldienst offensichtlich nicht mehr so attraktiv.

Ich befürchte, dass es am Ende sogar dazu kommen könnte, dass unter diesen Bedingungen in Niedersachsen niemand mehr Lehrer werden möchte.

„Möchten Sie von einem Gynäkologen am Magen operiert werden, weil nur er gerade Zeit hat? Oder von einem Scheidungsexperten in einem Strafverfahren vor Gericht vertreten werden?“

Bei uns Lehrern kommt es also wieder einmal ganz dicke: Um die frei gebliebenen Stellen an Grundschulen und Oberschulen und IGSen besetzen zu können, wird wieder das berühmt berüchtigte Abordnungskarussell in Bewegung gesetzt. Das heißt: Ein Gymnasiallehrer wird angewiesen, zum Beispiel an einer Grundschule oder Oberschule zu unterrichten. Auch Förderschulen kommen in Betracht, da haben die Organisatoren am grünen Tisch keine Hemmungen. Sie selbst müssen das ja auch nicht machen. Nun ist es unter Fachleuten unstrittig, dass es für jede der genannten Gruppen eine besondere Ausbildung erfordert, um hier erfolgreich arbeiten zu können – mehr noch, wer sich zum Beispiel für eine lange und schwierige Ausbildung zum Förderschullehrer entschlossen hat, möchte

hinterher auch für diese Schüler da sein und sich dort einbringen.

Genau so dachten bisher auch die Absolventen der Universitäten, die sich mit zwei Unterrichtsfächern für das Gymnasiallehramt entschieden haben. Aber im Land Niedersachsen ist das nicht sicher. Es gibt viele Kolleginnen und Kollegen, die schon in der Probezeit an andere Schulformen abgeordnet werden. Auch ältere Kollegen, die froh sind, die letzten Jahre bis zur Pensionierung dank ihrer langjährigen Erfahrung überhaupt noch durchhalten zu können, werden nicht verschont.

Professionalität sieht anders aus

„Möchten Sie von einem Gynäkologen am Magen operiert werden, weil nur er gerade Zeit hat? Oder von einem Scheidungsexperten in einem Strafverfahren vor Gericht vertreten werden?“

In den Schulen wird das vergleichsweise offensichtlich immer mehr eine Normalität, vor der ich nur warnen kann. Es gab Fälle von Kollegen, die an der Aufnahmeschule in Wahrheit gar nicht gebraucht oder für andere Aufgaben als Fachunterricht „missbraucht“ wurden. Davon hat keiner etwas, vor allem nicht die betroffenen Schüler. Wer glaubt, dass in der Grundschule keine Experten (und das sind wir dort nicht) benötigt werden, hat von guter Schulbildung absolut keine Ahnung.

Anforderungen von über 100 Stunden bringen schon viel Unruhe in die Schulen, über 200 Stunden zerstören die Gymnasien von innen, denn dann könnten über 40 Kollegen betroffen sein. Wenn das das Ziel ist: Volltreffer, Blattschuss, Schule versenkt! Die genauen landesweiten Zahlen werden nicht genannt. Woher will man die Leute nehmen?

Da ist es am Ende auch egal, ob die Ausgewählten das überhaupt leisten können. Hauptsache die Statistik stimmt. Hinzu kommen oft noch überlange Fahrtzeiten. Damit werden sich nach unserer Schätzung wieder über 1000 Gymnasiallehrer auf den Weg machen müssen. Unfassbar! Professionalität sieht anders aus.

Wer will unter solchen Rahmenbedingungen noch Lehrer werden?

Und die Spitze ist: Wenn ein Gymnasiallehrer mit mehr als 11,5 Stunden an eine andere Schulform abgeordnet wird, verdient er als Belohnung, dass er dem Staat aus der Patsche hilft, faktisch weniger, weil die dortige Pflichtstundenzahl zugrunde gelegt wird. Teilzeitkräfte wundern sich dann über die niedrigeren Gehaltsüberweisungen. Das macht natürlich freiwillig kaum jemand und so müssen für jede Stelle zwei bis drei Kollegen abgeordnet werden, was an den „helfenden Gymnasien“ für chaotische Stundenpläne sorgt. Das Ministerium muss dies sofort ändern, damit weniger Kollegen ausgewählt und belastet werden müssen! Wer will unter solchen Rahmenbedingungen noch Lehrer werden?

Meine Abiturienten haben die Frage für sich schon beantwortet: Dazu hat keiner wirklich Lust. Die Schulabgänger haben viele Möglichkeiten, sich etwas Besseres zu suchen, und tun das offensichtlich auch. Viele potentielle Bewerber wandern schon in andere Bundesländer ab, die Zahl der Anfragen zu Versetzungsmöglichkeiten steigt laufend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn auch Sie zu den „Opfern“ gehören und abgeordnet werden, obwohl Sie an der Zielschule nicht wirklich gebraucht werden, dann stimmen Sie bitte nicht unüberlegt zu. Schreiben Sie uns und wenden Sie sich an unsere Personalräte. Wir werden Ihre Interessen mit vollem Einsatz vertreten.

Unsere Stufenpersonalräte finden Sie auf unserer Homepage oder unter



Anhörung im Kultusausschuss: Digitalisierung in der Bildung

Unsere Stellungnahme, erarbeitet vom Bildungspolitischen Ausschuss

Am 24. Mai hat im Kultusausschuss des Niedersächsischen Landtages in öffentlicher Sitzung eine Anhörung zur Digitalisierung in der Bildung stattgefunden. Die Bildung in der digitalisierten Welt ist zu dem Megathema in der öffentlichen Diskussion geworden. Wir sehen, dass die junge Generation mit großer Selbstverständlichkeit in eine von Internet, Handy und Computer

geprägte digitalisierte Lernwelt hineinwächst. Allein schon daraus erwächst den Schulen die pädagogisch-didaktische Aufgabe, diese neuen Technologien sinnvoll und systematisch, dem gymnasialen Bildungsauftrag entsprechend, in Unterrichtskonzepten zu integrieren. Unsere Grundposition in Auszügen:

Es gilt der Primat des Bildungsauftrags und der Pädagogik

„Unbestritten werden digitale Medien einen nicht wegzudenkenden Platz im Unterricht aller Fächer haben, als Arbeitsmaterial so selbstverständlich wie Bücher, Hefte und Arbeitsblätter. Es kann aber nicht vordergründig nur darum gehen, die Zahl der digitalen Geräte in den Schulen zu erhöhen. Vielmehr ist stets vorab die Frage zu klären, welche Bildungsziele erreicht und welche Inhalte mit welchen Methoden vermittelt werden sollen. Alles, was im schulischen Unterricht geschieht, muss sich dem Primat des Bildungsauftrags und der Pädagogik unterordnen. Erst auf der Grundlage dieser Zielbestimmung kann entschieden werden, in welchem Rahmen digitale Medien für den angestrebten Bildungserwerb nützlich bzw. erforderlich sind, um ein Mehr an Bildung zu erreichen.“

Wir fordern pädagogische Rahmenkonzepte für den Einsatz digitaler Medien

„Nach Auffassung des Philologenverbandes

des Niedersachsens ist es Aufgabe der Kultusverwaltung, pädagogische Rahmenkonzepte für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht zu entwickeln und so den Lehrkräften eine Grundlage zu geben, auf der diese – ohne ein Übermaß an eigener grundlegender Arbeit – schuleigene Medienbildungskonzepte erarbeiten und mit den jeweiligen Schulträgern Medienentwicklungspläne erstellen können.“

Die Ausstattung mit persönlichen Endgeräten ist zu gewährleisten

„Das Land Niedersachsen muss ferner seine Anstrengungen bei der Bereitstellung von Qualifizierungsmaßnahmen des NLQ zur Lehrerfortbildung intensivieren und die Zahl der medienpädagogischen Beraterinnen und Berater vor Ort weiter erhöhen.“

Parallel hierzu müssen die Überlegungen hinsichtlich der Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit eltern- bzw. nutzerfinanzierten, persönlichen Endgeräten zum Abschluss gebracht werden, um den Schulen per Erlass eine rechtlich abge-

sicherte, verbindliche Arbeitsgrundlage zu bieten. So wie im Bereich der Druckmedien klare Regelungen bestehen, muss es bei der Beschaffung der Hardware für die Schulen Rechtssicherheit geben, und finanzschwache Familien dürfen nicht benachteiligt werden.“

Wir fordern eine gute mediale Ausstattung und professionelles Personal

„Der Philologenverband Niedersachsen betont nicht zuletzt, dass für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht eine gute mediale Ausstattung der Schulen sowie sichere und stabile Netzwerkstrukturen als unabdingbare Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Ein ebenso großes Problem sieht der Verband derzeit in der fehlenden technischen Betreuung. Eine hochwertige IT-Ausstattung und der Einsatz digitaler Medien können jedoch nur funktionieren, wenn dazu in den Schulen eine sach- und fachgerechte Betreuung der Medien durch professionelles Personal vorhanden ist.“



Mathematikabitur 2019 – Quo vadis, Herr Minister?

Ein Kommentar von Dr. Christoph Rabbow

„Die Abiturklausuren im Fach Mathematik bleiben unverändert.“, so die Entscheidung des MK, die rund 18000 Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen betrifft. Die Entscheidung wirft im Lichte der Ergebnisse Fragen auf, die für zukünftige Abiturprüfungen im Fach Mathematik beantwortet werden müssen.

Fakt ist, dass sich die Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen im Schnitt um -0,4 KMK-Punkte, an den allgemeinbildenden Schulen sogar um bis zu -0,83 KMK-Punkte verschlechtert haben. Somit lässt sich der in einer Petition erklärte subjektive Eindruck zu schwerer Abiturprüfungen in Mathematik des Abiturjahrgangs 2019 nachweislich belegen.

Der „Verband zur Förderung des MINT-Unterrichts“ (MNU) stellt in seiner Expertise fest, dass die Länge der Aufgabenstellung „am oberen Rand des Wünschenswerten“ gelegen habe. So schön dies auch formuliert sein mag, ist es doch ein vernichtendes Urteil über die Länge der diesjährigen Abiturklausuren und das zeigen auch die Beobachtungen aus der Schulpraxis. Erfahrene Kolleginnen und Kollegen berichten,

dass nahezu alle Schülerinnen und Schüler die Bearbeitungszeit bis zum Ende ausnutzten und trotzdem nicht fertig wurden. Das heißt, die Aufgaben waren entweder nicht schülergerecht formuliert (und dann interpretationswürdig) oder einfach zu lang.

Ein Blick in die Aufgabenkultur des Faches Mathematik zeigt, dass eine Vielzahl von Operatoren in den einzelnen Teilaufgaben verwendet wird. Dies wäre in anderen MINT-Fächern ein absolutes NoGo, warum wird dies dann dem Fach Mathematik zugestanden? Die Antwort ist schlicht: Ein Großteil der Aufgaben stammt aus dem länderübergreifenden Aufgabenpool und da sind die eben so formuliert.

Aufgaben, die im letzten Teil den Sachzusammenhang komplett unberücksichtigt lassen, sind einfach nicht gut. Entweder wurde der Kontext so schlecht ausgewählt, dass einem keine weiteren kontextgebundenen Aufgaben in den Sinn kommen, oder die Aufgaben sind gar nicht kontextuiert (im Sinne eines realen Sachzusammenhangs), sondern nur konstruiert (im Sinne von verpackten klassischen Aufgaben), und

gehen an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler vorbei. Letzteres scheint bei Aufgabenstellungen zur Konstruktion von mathematischen Gärten oder zur Frage nach der Ebenengleichung des Dachs vom mallorquinischen Flughafen der Fall zu sein. Wir unterrichten keine Entpackungskünstler, sondern vermitteln mathematische Kompetenzen, und um die geht es. Herr Minister – Sie sprechen es direkt an – der Aufgabenpool und die (schulische) Realität liegen wohl nicht nah genug beieinander. Dies muss für zukünftige Aufgabenstellungen Konsequenzen haben.

Das Bild, das nach Schülerpetitionen in verschiedenen Bundesländern und den darauf folgenden Reaktionen durch die zuständigen Bildungsbehörden entstanden ist, ist verheerend. In dem einen Bundesland (Hamburg) wird nachgebessert und in dem anderen Bundesland (Niedersachsen) nicht. Damit ist eine Vergleichbarkeit hinfällig und länderübergreifende Aufgaben erfüllen nicht mehr ihre Funktion, oder, wie es ein Kommentar zum diesjährigen Abiturchaos vermuten lässt: „Gibt es denn keine einheitlichen Standards bei Abiturprüfungen?“

An Bildung darf nicht gespart werden

Nach den jüngsten Steuerschätzungen ist wieder einmal der Beamten- und Bildungsbereich von Sparmaßnahmen betroffen. Die Lehrerverbände Niedersachsens haben daher gemeinsam dem Niedersächsischen Finanzminister eine „Petition“ übergeben, in der wir klarstellen, dass endlich Schluss sein muss mit Sonderopfern im Bildungsbereich.

Es bleibt bei den zentralen Forderungen des Philologenverbandes, u.a.:

- Differenzierte Lehrerausbildung und -besoldung
- Aufholen des Besoldungsrückstandes
- Entlastungen von Mehrarbeit
- Wertschätzung durch Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes

Der Druck auf die Landesregierung steigt. Das zeigt auch die aktuelle Verlautbarung des Koalitionspartners CDU, der sich im Rahmen seiner Klausurtagung – gegen den Willen des Finanzministers (ebenfalls CDU) – für die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes entschieden hat und einen Finanzierungsvorschlag unterbreiten wird.

Erfolgreiche Bildung erfordert dringend Investitionen

Sehr geehrter Herr Minister Hilbers,

die unterzeichnenden Verbände wehren sich entschieden gegen die von Ihnen für den Bereich der Bildungspolitik geäußerten Schlussfolgerungen aus den aktualisierten Steuerschätzungen. Wegen eines verringerten Anstiegs der Steuereinnahmen bildungspolitische Reformvorhaben in Frage zu stellen, lässt jeden politischen Gestaltungswillen für die Zukunft vermissen.

Erfolgreiche Bildung erfordert dringend Investitionen. Niedersachsen droht mit der aktuellen Bildungspolitik weiter ins Hintertreffen zu geraten. Die für den Bildungsstandort dringend notwendigen Vorhaben müssen von der Koalition prioritär finanziell abgesichert werden, unabhängig von Schätzwerten. Schulen und Beschäftigte benötigen jetzt Unterstützung und keine Sparmaßnahmen.

Kurz notiert

Roland Neßler nicht mehr an Bord

Ein verdienter Fahrensmann hat die Kommandobrücke seit dem 1.1.2019 verlassen. Roland Neßler ist nicht mehr für den Verband tätig. Nachdem er 25 Jahre lang den Philologenverband Niedersachsen als Vorsitzender geführt hatte, hat Roland Neßler seit seiner Pensionierung 2002 ununterbrochen weiter für den Verband gearbeitet. Zunächst war er als Geschäftsführer angestellt, zuletzt als Referent für besondere Aufgaben. In allen seinen Funktionen hat Roland Neßler den Philologenverband geprägt. Er war immer ein geachteter, aber auch gefürchteter Kontrahent in politischen Auseinandersetzungen. Roland Neßler hat sich nun zurückgezogen. Wir wünschen ihm die Muße, die er bisher nicht genießen konnte, und rufen dem Lateiner zu: Festina lente. Eile mit Weile.

In der Geschäftsstelle stehen unseren Mitgliedern als Ansprechpartner in ihren beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen unsere Geschäftsführerin und Justiziarin Marta Kuras-Lupp, Isabell Friebe und Eberhard Becker zur Verfügung. Für Fragen zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit steht unsere Referentin Carla Hermelingmeier zur Verfügung.

Besoldungserhöhung 2019 – wo bleibt das Geld?

Diese Frage stellen sich viele Kolleginnen und Kollegen, hieß es doch, dass die Besoldungserhöhung rückwirkend zum 1.3.2019 kommen sollte.

Das ist auch korrekt, aber in Niedersachsen muss dazu durch den Landtag erst ein entsprechendes Gesetz verabschiedet werden. Nachdem die Landesregierung im April den Gesetzentwurf auf den Weg gebracht hat, wird nun voraussichtlich Mitte Juni mit der Verabschiedung und darauf folgenden Verkündung eine rückwirkende Besoldungserhöhung um 3,16 Prozent zum 1.3.2019 in Kraft gesetzt. Es folgt eine weitere Anhebung um 3,2 Prozent zum 1.3.2020 und um 1,4 Prozent zum 1.3.2021. Die Anwärtergrundbeträge erhöhen sich jeweils um einen Festbetrag in Höhe von 50,00 Euro.

Nach Aussage des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung können die Erhöhungen frühestens im September in die Bezügeabrechnungen eingearbeitet werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des NLBV unter www.nlbv.niedersachsen.de.

EuGH stärkt Arbeitnehmerrechte: Zeiterfassung ist Pflicht

In Deutschland werden Milliarden von Überstunden geleistet und oft nicht erfasst, auch von Lehrkräften. Der EuGH hat nun in einem Aufsehen erregenden Urteil vom 14.5.2019 entschieden, dass Arbeitgeber verpflichtet sind, die Arbeitszeiten ihrer Mitarbeiter zu erfassen. Der EuGH stellt fest, „dass ohne ein System, mit dem die tägliche Arbeitszeit eines jeden Arbeitnehmers gemessen werden kann, weder die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden und ihre zeitliche Verteilung noch die Zahl der Überstunden objektiv und verlässlich ermittelt werden kann, so dass es für die Arbeitnehmer äußerst schwierig oder gar praktisch unmöglich ist, ihre Rechte durchzusetzen.“

Was für die Arbeitswelt allgemein gilt, muss auch für Lehrer gelten, denn Arbeitszeitstudien haben nachgewiesen, dass Lehrkräfte tägliche und wöchentliche Höchstarbeitszeiten regelmäßig überschreiten und tägliche und wöchentliche Ruhezeiten nicht eingehalten werden können. Nur ein objektives und verlässliches System, mit dem die von einem jeden Arbeitnehmer geleistete tägliche Arbeitszeit gemessen werden kann, garantiert die Einhaltung der Arbeitszeitrichtlinie. Wir fordern Arbeitszeitgerechtigkeit auch für Lehrer ein.

Vorbereitungen der Personalratswahlen 2020 beginnen

In den Stufenvertretungen haben die Vorbereitungen zur Bestellung von Wahlvorständen begonnen. Die Wahlvorstände führen die Wahlen der Personalräte durch.

Der Wahlvorstand gibt die Namen seiner Mitglieder rechtzeitig nach seiner Bestellung oder Wahl durch Aushang bei allen Dienststellen bekannt. Alle Bekanntmachungen können den Beschäftigten zusätzlich elektronisch zugänglich gemacht werden. Der Wahlvorstand ist das zentrale Organ für die Personalratswahlen: Er stellt u.a. die Zahl der Beschäftigten fest, die wahlberechtigt sind, er stellt den Anteil von Männern und Frauen fest und er stellt die Verteilung der Zahl der Beschäftigten auf die Gruppen (Beamte und Arbeitnehmer) fest, jeweils getrennt nach Männern und Frauen. Stichtag ist der Tag des Erlasses des Wahlausschreibens.

Der Wahltermin wird nach aktuellen Informationen des Innenministeriums voraussichtlich am 10.3.2020, ggf. auch am 11.3.2020 liegen.

Seminare des Philologenverbandes

Schulrechtsseminare mit Dr. Hoegg:

31.08.2019 in Bremen
07.09.2019 in Hannover
22.02.2020 in Braunschweig

A14/A15-Bewerberseminar Was Bewerber vorab wissen sollten

7./8.11.2019 in Bad Münden

Anmeldung und Programm finden Sie unter „Veranstaltungen“ auf unsere Homepage oder direkt unter folgendem QR-Code:

